

Zentrales Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus,
Fond 2, Abt. 1, Ablage 26232, nach einem handschriftlichen Schrift-
stück

*) S. P. Fjodorow, welcher früher durch die Organe der Tscheka inhaftiert worden war, (siehe Dokument Nr. 330, 350) wurde am 19. September 1921 erneut durch die Sonderabteilung des Petrograder Militärbezirkes im Zusammenhang damit, daß bei ihm in der Wohnung der Kurier des englischen Geheimdienstes Holodilin, festgenommen wurde, welcher ihm einen Brief aus dem Ausland zustellte, erneut inhaftiert. Holodilin bestätigte während der Untersuchung das Vorhandensein einer Verbindung zwischen Fjodorow und der konterrevolutionären weißgardistischen Organisation von Bunakow in Finnland. Fjodorow leugnete seine Verbindung mit den Weißgardisten, gab aber zu, daß er in seiner Wohnung illegal aus dem Ausland eingereiste Personen aufnahm, welche ihm von Bekannten Korrespondenz geschäftlichen und wissenschaftlichen Charakters übermittelten.

W. I. Lenin forderte einen Abschlußbericht zum Verfahren gegen Fjodorow im Zusammenhang mit einem Gesuch über seine Freilassung an, welches von der Russischen Chirurgischen Pirogow-Gesellschaft eingegangen war.

Am 29. November 1921 faßte das Präsidium der Gesamtrussischen Tscheka den Beschluß, die Amnestie des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees gegenüber Fjodorow anzuwenden.

2) Siehe Dokument Nr. 489.

Nr. 487

**Aus dem Protokoll Nr. 450
der Sitzung des Rates der Volkskommissare**

10. November 1921

Den Vorsitz führt W. I. Lenin

Es wurde zur Kenntnis genommen:

4. (4) Frage der Überprüfung des Beschlusses des Rates der Volkskommissare vom 10. X. dieses Jahres über die Notwendigkeit der Auflösung der Zwischenbehördlichen Kommission zur Liquidierung der ausländischen Lager¹⁾. (Protokoll des Rates der Volkskommissare 449, Punkt 13) Meranwil²⁾.

Es wurde beschlossen:

4. a) Der Genosse Kurski wird beauftragt, zum nächsten Dienstag einen allgemeinen Bericht darüber vorzulegen: 1. Welche Normen existieren in der sowjetischen Gesetzgebung, die die Aufsicht sowohl über den Untersuchungsapparat bei den allgemeinen Gerichten als